

## Hinweis zur Beantragung eines Bedürfnisses zum Erwerb einer Waffe (§ 14 WaffG)

Bitte wenn möglich den Antrag am PC ausfüllen und nur in Ausnahmefällen handschriftlich leserlich in Blockschrift

### Beantragung eines Bedürfnisses ohne WBK

- Mindestens 12-monatige Mitgliedschaft im BDS (Datum des Ausweises)
- Vollständig ausgefüllter Antrag im Original (1 Seite und 2 Seite oberer Teil)
- Nachweis der Sachkunde (Urkunde) in Kopie
- BDS Ausweis 1 Doppelseite und die Seite mit den BDS Beitragsmarken in Kopie
- Schießbuch Einträge der letzten 12 Monate (12 / 18 Regel)

### Beantragung eines Bedürfnisses mit WBK

- Vollständig ausgefüllter Antrag im Original (1 Seite und 2 Seite oberer Teil)
- BDS Ausweis 1 Doppelseite und die Seite mit den BDS Beitragsmarken in Kopie
- Schießbuch Einträge der letzten 12 Monate (12 / 18 Regel)
- Kopien aller WBK `s der Vordere und Rückseiten vollständig lesbar

**Bitte keine Unterlagen zusammentackern.**

**Bitte keine DIN A3 Seiten.**

**Überweisungsbelege bitte nur in DIN A4.**

### Grundbedarf für Sportschützen

- 2 Kurzwaffen
- 3 Selbstlader Langwaffen
  - Gelbe WBK 10 Waffen

Über den Grundbedarf hinaus muss ein Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer Landesmeisterschaft oder Landespokalschießen oder höherwertigen Wettkampf vorliegen.

### Beantragung eines Bedürfnisses beim Wechsel des Dachverbandes

Wer von anderen Verbänden zum BDS gewechselt hat, muss eine mindestens 4-monatige Mitgliedschaft im BDS nachweisen. Zusätzlich ist dazu eine mindestens 8-monatige Vormitgliedschaft in einem anderen anerkannten Schießsportverbandes nachzuweisen.

### Kosten für die Bearbeitung des Bedürfnisses

Pro beantragte Waffe ist eine Gebühr von 15,00 € zu zahlen

Diese ist vorab auf das Konto des Landesverbandes 9 Saar unter Angabe des Namens zu überweisen.

**Die Bearbeitungsgebühr ist auch im Falle einer Ablehnung oder Ablehnungsbescheid zu zahlen.**